

<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 61 Stadtplanungsamt  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2422-61</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 21.05.2019 <b>Referent:</b> Beese Thomas									
<b>Stadtgestaltungsbeirat - Zweite Amtszeit eines Mitglieds</b>										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <tr> <td style="text-align: left;">Datum</td> <td style="text-align: left;">Gremium</td> <td style="text-align: right;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>03.07.2019</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td style="text-align: right;">Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>23.07.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td style="text-align: right;">Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.07.2019	Bau- und Werksenat	Empfehlung	23.07.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
03.07.2019	Bau- und Werksenat	Empfehlung								
23.07.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Auslaufende Amtsperiode

In der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat ist geregelt, dass turnusmäßig ein Wechsel der Mitgliedschaft stattfinden soll und dass auch die einmalige Option einer zweiten Amtsperiode besteht. Eine dritte Amtsperiode ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Wahrung der fachlichen Kompetenz und auch Unabhängigkeit des Stadtgestaltungsbeirates sind zu unterstreichen. Der gewollte Wechsel wird jeweils zeitlich versetzt durchgeführt, um trotz regelmäßigen Wechsels zugleich Kontinuität im Gremium sicherzustellen.

Die erste Amtsperiode von Herrn Thomas Wirth begann am 01.09.2016 und endet am 31.08.2019. Wie dargestellt, ist die Berufung für eine zweite Amtsperiode möglich. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Landschaftsarchitekten Thomas Wirth für eine zweite Amtsperiode zu berufen, um die Kontinuität der Arbeit des Gremiums zu wahren.

Die zweite Amtsperiode beginnt am 01.09.2019 und endet am 31.08.2021.

Für die Berufung der externen fachlichen Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates ist gemäß der Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig.

### 2. Geplante Sitzungstermine des Stadtgestaltungsbeirates 2019

Vorgesehen sind für das Jahr 2019 nachfolgende Termine:

Donnerstag, 26.09.2019  
 Donnerstag, 21.11.2019

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Thomas Wirth für eine zweite Amtsperiode vom 01.09.2019 bis 31.08.2021 in den Stadtgestaltungsbeirat zu berufen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**